



Schutzkonzept
gegen
sexuelle Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken des Schutzkonzeptes	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Begriffsbestimmung: Verschiedene Arten sexualisierter Gewalterfahrungen	4
1.2.1 Grenzverletzungen	4
1.2.2 Sexuelle Übergriffe	5
1.2.3 Sexualisierte Gewalt im System Schule – Personenkonstellationen	6
2. Verhaltenskodex	7
2.1 Verhaltenskodex im täglichen Umgang miteinander	7
2.2 Ausflüge und Klassenfahrten	9
2.3 Außerschulisches Umfeld	9
2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	10
3. Prävention	11
3.1 Baulicher Bereich	11
3.2 Personalbereich	12
3.3 Beteiligung von Schüler*innen	13
3.4 Präventionsarbeit	14
4. Anlaufstellen innerhalb der Schule	15
5. Interventionspläne	16
5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17
5.2 Verdacht auf sexualisierte Gewalt	18
5.3 Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule	19
5.4 Sexualisierte Gewalt unter Schüler*innen	20
5.5 Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft	21
5.6 Sexualisierte Gewalt durch Schüler*innen gegenüber Lehrkraft	22
5.7 Sexualisierte Gewalt durch Kollegen*innen gegenüber Lehrkraft	23
6. Kooperation mit außerschulischen Unterstützungsstellen	24

1. Leitgedanken des Schutzkonzeptes

1.1 Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist, obwohl oft nicht augenscheinlich, Teil des alltäglichen Lebens. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind ca. ein bis zwei Schüler*innen in jeder Klasse von sexualisierter Gewalt in oder außerhalb der Familie betroffen. Eine frühzeitige und umfängliche Unterstützung ist entscheidend, um langfristige Folgen zu verhindern.

Jedoch ist das Erleben sexualisierter Gewalt häufig schambesetzt und mit Ängsten verbunden. Gerade Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe von vertrauensvollen Erwachsenen. Wir sind uns als Schule daher unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Wir nehmen jegliche Form von Gewalt – auch sexualisierte Gewalt nicht hin, sondern schützen und unterstützen die Geschädigten. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Schutzkonzepte an Schulen leisten einen wichtigen Beitrag, um Schüler*innen wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Ein aktiv gelebtes Schutzkonzept stärkt ein respektvolles Miteinander, fördert verantwortungsvolles Verhalten und Verhaltensweisen und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Unser Schutzkonzept soll Schule zu einem sicheren Ort machen. Sie soll ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Schüler*innen, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden.

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des fachlichen Lernens, sondern möchte gleichzeitig im Bereich des psycho – sozialen Lernens einen zentralen Beitrag zur Prävention und Intervention von sexuellem Missbrauch leisten.

An unserer Schule verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gegenseitigem Respekt und Akzeptanz von – auch sexueller – Vielfalt. Folglich dulden wir keinerlei Form von (sexualisierter) Gewalt und möchten alle Betroffenen dabei unterstützen, erlebte (sexualisierte) Gewalt offen zu benennen, um sie beenden und verarbeiten zu können.

Das Schulprogramm soll auch geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing enthalten – neben der Unterstützung und Förderung der Schülervertretungen, des demokratischen Engagements, der politischen Bildung und der beruflichen Orientierung.

Explizit zeigt das vorliegende Schutzkonzept, mit welchen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt wir dafür sorgen möchten, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Nährboden und keine Duldung findet.

1.2 Begriffsbestimmungen: Verschiedene Arten sexualisierter Gewalterfahrungen

Etliche Verhaltensweisen können sexualisierte Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt darstellen bzw. als sexualisierte Gewalt aufgefasst werden. Zum Beispiel belästigt oder beleidigt eine Person ein Kind oder eine/n Jugendliche/n durch sexualisierte Worte. Oder eine Person beobachtet ein Kind oder eine/n Jugendliche/n ganz genau und blickt dabei zum Beispiel gezielt auf den Intimbereich, den Po und die Brust. Oder eine Person berührt ein Kind oder eine/n Jugendliche/n flüchtig über die Kleidung, zum Beispiel im Intimbereich oder an der Brust.

Nicht alle diese Handlungen sind verboten oder strafbar. Trotzdem können betroffene Kinder und Jugendliche sie als Übergriff empfinden und darunter leiden.

Um diese Betroffenen wirksam zu unterstützen und rechtzeitig einschreiten zu können, ist es wichtig, den Unterschied zwischen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu (er)kennen.

1.2.1 Grenzverletzungen

Eine rein objektive Beurteilung eines Verhaltens als grenzverletzend ist nicht möglich. Das subjektive Erleben der Opfer spielt ebenfalls eine zentrale Rolle.

Grenzverletzungen, wie zum Beispiel flüchtige Berührungen oder als grenzüberschreitend empfundene Blicke und Worte, kurze Nachrichten/ Bemerkungen, geschehen häufig

unbeabsichtigt, können aber auch Hinweise oder fachliche und persönliche Verfehlungen einer Person sein.

Täter*innen setzen anfangs häufig bewusst Grenzverletzungen gegenüber ihrem Opfer/ ihren Opfern ein, um einen sexuellen Übergriff vorzubereiten, indem sie herauszufinden versuchen, ob und ab wann eine Gegenwehr des Opfers erfolgt. Diese Gegenwehr könnte nämlich dann zur Aufklärung des Fehlverhaltens der Täter*innen beitragen.

Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem sexuellen Übergriff kann also fließend sein. Daher ist Sensibilität schon bei ersten Grenzverletzungen wichtig.

1.2.2 Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen sind sexuelle Übergriffe u.a. gekennzeichnet durch Absicht und fehlende Zufälligkeit, und stellen bereits einen Machtmissbrauch bzw. einen sexuellen Missbrauch dar.

Sexuelle Übergriffe sind Zeichen der Missachtung unserer kulturellen und gesellschaftlichen Normen (beispielsweise Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz), aber auch institutioneller Regeln, wie beispielsweise der Schul- und Hausordnung.

Mit der Zeit tritt das Fehlverhalten bei einem sexuellen Übergriff häufiger und massiver auf und wird begleitet durch die Missachtung verbaler und nonverbaler Abwehrreaktionen der Opfer bzw. durch die Missachtung der Kritik Dritter am übergriffigen Verhalten.

Sexualisierte Gewalt ist erkennbar am Verhalten und Handeln, welches die sexuelle und körperliche Selbstbestimmung anderer verletzt. Die Bandbreite erstreckt sich hierbei von anzüglichen Bemerkungen und dem Anfassen des Körpers anderer, bis hin zu massiver körperlicher Gewalt. Sexualisierte Gewalt liegt auch dann vor, wenn Vertrauen, Macht oder Autorität benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Gerade in der heutigen Zeit liegt hier auch die Gefahr im Cybergrooming.

Die Folgen sexualisierter Gewalt können lange unerkannt bleiben, aber auch physisch und/oder psychisch sichtbar werden.

Man unterscheidet wissenschaftlich zwei Dimensionen sexueller Gewalt:

- a) Die sexuelle Belästigung als sexualisierter Übergriff durch Worte, Bilder, Gesten oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt stellt die sexuelle Gewalt im weiteren Sinne dar.
- b) Nötigung zu sexuellen Handlungen durch Gewalt, durch Androhung von Gefahr für Leib und Leben, durch das Ausnutzen einer Lage, in der sich das Opfer dem Täter oder der Täterin schutzlos ausgeliefert sieht, oder durch Vergewaltigung sind Formen der sexuellen Gewalt im engeren Sinne.

1.2.3 Sexualisierte Gewalt im System Schule – Personenkonstellationen

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe im System Schule können theoretisch zwischen allen aktiv am Schulleben beteiligten Personen auftreten. Mögliche Personenkonstellationen sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Die folgenden Übergriffe können schwierig aufzuklären sein, wenn einerseits die Vorwürfe der Opfer als abwegig bezeichnet werden oder es andererseits zu einer vorschnellen Verurteilung der betroffenen Person und zu sich zu schnell verbreitenden Gerüchten kommt.

- Die Beziehungen zwischen Schüler*innen untereinander:
 - Schüler*innen weisen zum Teil große Entwicklungsunterschiede auf, die Grenzüberschreitungen begünstigen können, denn aus ihnen ergeben sich unterschiedliche Wert- und Normvorstellungen, unterschiedliche Vorstellungen von Nähe und Distanz, aber auch Gefühle von Macht und Ohnmacht. Auch ein Gefühl von Übergriffigkeit kann daraus sehr schnell entstehen.
 - Sexuelle Übergriffe unter Schüler*innen können sich aufgrund des Missbrauchs eines solchen Machtgefälles zwischen den Beteiligten ereignen. Dieser Missbrauch geht beispielsweise mit Drohungen, körperlichen Übergriffen oder privaten Versprechungen einher. Gerade im Bereich der digitalen Medien finden solche Verstöße verstärkt statt.

- Die Beziehung zwischen Lehrkräften/ pädagogischem Personal und Schüler*innen:
 - Sexuelle Übergriffe kann es auch zwischen Lehrkräften und Schüler*innen geben. In der Literatur findet man für diese Art von Abhängigkeitsverhältnis typische Täterstrategien, wie zum Beispiel die Beschwichtigung von Bedenken, den Aufbau von Abhängigkeiten, das Schaffen von Freiräumen (und Räumen), das sukzessive Verschieben von Grenzen und das Austesten von Widerstand bzw. Kooperation.
- Außerschulische Personen:
 - Im privaten Bereich kommen Täter*innen fast immer aus dem direkten und näheren Umfeld der Kinder und Jugendlichen. So findet man im Kreis der Täter*innen Verwandte, Nachbarn und Freunde der Familie. Häufig leben die Opfer sogar mit dem Täter*innen unter einem Dach.
 - In der Schule werden in diesen Fällen oft augenscheinliche Verhaltensänderungen des Kindes beobachtet.

2. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Verbindliche Regeln für konkrete Situationen stellen sicher, dass diese pädagogische Basis nicht für sexualisierte Gewalt und deren Anbahnung genutzt werden kann. Der Verhaltenskodex soll ein Leitfaden sein, der Sicherheit und Struktur bietet, ist aber nicht als abschließend zu verstehen.

2.1 Verhaltenskodex im täglichen Umgang miteinander

Wir verpflichten uns, folgende Grundsätze unseres gemeinsamen Zusammenlebens einzuhalten:

- Lehrkräfte und pädagogisches Personal suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schüler*innen. Es soll zum Beispiel kein(e) Umarmen, Küsse, Berührungen an Intimbereichen o.ä. geben.
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt. Wir tolerieren unsere Mitmenschen,

unabhängig ihrer Herkunft, ihrem Aussehen, ihrer Sprache, ihrer Weltanschauung und Religion, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Persönlichkeit.

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Die Sprache ist dem Auftrag, der Zielgruppe sowie deren Bedürfnissen angemessen. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in allen Ausprägungsformen (Worte und Taten) tolerieren wir nicht und wirken aktiv darauf ein, damit es umgehend gestoppt wird.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal achten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene (alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz. Der verantwortungsvolle Umgang und das Respektieren von Grenzen und Intimsphäre unseres Gegenübers sind zentrale Aspekte.
- Schüler*innen werden mit ihrem Namen und nicht mit Kosenamen angesprochen (z. B. Schatzi, Maus).
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal tragen eine, ihrer Tätigkeit schulangemessene Kleidung.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal zeigen sich den Schüler*innen nicht unbedeckt. Sie ziehen sich nicht gemeinsam mit den Schüler*innen um (z. B. Sport- und Schwimmunterricht).
- Werden die persönlichen Grenzen von Schüler*innen durch andere verletzt, greifen Lehrkräfte und pädagogisches Personal zum Schutz von Betroffenen ein. Wenn uns Betroffene mitteilen möchten, dass sie Opfer von seelischer, sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt geworden sind, hören wir ihnen zu und treffen umgehend (unten aufgelistete) Maßnahmen zu ihrem Schutz.
- Fotos und Videos von Schüler*innen dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht werden. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal führen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen privaten Belastungen mit den Schüler*innen.

2.2 Ausflüge und Klassenfahrten

- Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit von zwei getrenntgeschlechtlichen Begleitpersonen betreut.
- Finden im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen Übernachtungen statt, werden die Zimmer getrennt geschlechtlich aufgeteilt und die Lehrkräfte übernachten in davon separierten Zimmern.
- Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen begangen. Das Betreten eines Zimmers wird stets angekündigt. Vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler*innen zu schützen.
- Sanitärräume werden, falls notwendig, nur von einer gleichgeschlechtlichen Begleitperson betreten. Falls ein Notfall vorliegen und dringende Hilfe notwendig sein sollte, werden entsprechende Maßnahmen getroffen, damit auch die Lehrkraft des anderen Geschlechts eintreten und Hilfe leisten kann.

2.3 Außerschulisches Umfeld

- Wir respektieren abendliche Ruhezeiten und fühlen uns nicht verpflichtet, E-Mails oder Nachrichten sofort oder innerhalb kurzer Fristen zu beantworten.
- Die professionelle Beziehung zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften wird im privaten Rahmen nicht fortgesetzt, z. B. durch private Treffen, Urlaube, etc.
- Private Geschenke von Lehrkräften und pädagogischem Personal an Schüler*innen sind nicht zulässig. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden vor der Klasse transparent gemacht (Wichtelgeschenke, etc.). Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind daher nicht erlaubt.
- Lehrkräfte tätigen keine privaten Geldgeschäfte mit der Schülerschaft. Sie leihen ihnen kein Geld und verkaufen ihnen auch nichts.

2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt ist der verantwortungsbewusste und sichere Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken.

- Für Schüler*innen gilt während der Schulzeit (8:00 – 15:00 Uhr) ein absolutes Handyverbot auf dem Schulgelände und im Gebäude. Dazu zählen auch die Sportstätten. Lehrkräfte nutzen ihre digitalen Endgeräte möglichst nur außerhalb der Unterrichtszeit.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal nehmen nicht über ihren privaten Account (z. B. Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) Kontakt mit den Schüler*innen auf. Wir respektieren deren Privatsphäre in sozialen Medien.
- Ausnahmen, die schulische Belange betreffen (z. B. Ausflüge), werden im Klassenteam und mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft besitzt zur Kontaktaufnahme eine eigene Schulmailadresse und einen Teams-Account.
- Die Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern erfolgt persönlich, telefonisch oder über schulische und datenschutzkonforme Plattformen wie Outlook, Teams oder WebUntis.
- Es wird ein einheitlicher und guter Umgang mit den digitalen Medien sichergestellt. Dies betrifft die Kommunikation im Team sowie mit Eltern und Schüler*innen.
- Es ist verboten, über soziale Medien Inhalte oder Dateien zu teilen, die Kinder betreffen.
- Um einen Missbrauch von Medien zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass keine sensiblen Daten oder Bilder von Schüler*innen ohne Einwilligung der Eltern veröffentlicht werden.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Schulleitung zu informieren.

3. Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung, und das bedeutet, ein Klima zu schaffen, das dazu dient, Übergriffe zu verhindern bzw. deren Aufklärung zu ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel, dass Betroffene keine Nachteile befürchten müssen, wenn sie sich äußern. Daher ist es wichtig, eine grundlegende Aufmerksamkeit für Fehlverhalten und grenzverletzendes Verhalten zu schaffen.

Wissen und Informationen zu Strategien von Täter*innen sowie um die speziellen Dynamiken sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind die Basis und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit.

Daher sind Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt für das ganze Kollegium erstrebenswert. Hier können Unsicherheiten aufgenommen werden und ein handlungsfähiger Umgang mit dieser Thematik erlernt werden.

Das Kollegium ist über den Umgang mit (Verdachts-)Fällen gemäß den Interventionsplänen der Schule informiert.

3.1. Baulicher Bereich

Unsere Schule ist eine offene Einrichtung. Wir haben im Hauptgebäude zwei Haupteingänge, die während des Schulalltags stets offen sind. Weiterhin befinden sich die Toilettenanlagen für die Schüler*innen draußen auf dem Schulhof und sind während der Unterrichtszeit geöffnet.

Der Außenbereich ist offen und frei zugänglich. Sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch in den Pausen befinden sich im Gebäude und auf dem Schulhof Aufsichten, die bestimmten Bereichen zugeordnet sind. Durch die Verteilung der Aufsichten versuchen wir, dass sich die Schüler*innen auf dem gesamten Gelände sicher und beobachtet fühlen.

Sollten Schüler*innen in Kleingruppen in verschiedenen Räumen arbeiten, gewährleisten wir eine altersangemessene Aufsicht.

Während des Sportunterrichts wird der Haupteingang der Sporthalle verschlossen, um fremden Personen den unkontrollierten Zutritt in die Sporthalle zu versperren. In Notfällen kann die Sporthalle durch zwei Notfalltüren verlassen werden.

In der Regel sind die Schüler*innen im Gebäude und auf dem Gelände nie ohne komplette Aufsicht unterwegs. Lediglich beim Toilettengang sind sie unbeaufsichtigt.

3.2 Personalbereich

Die Schulleitung übernimmt aktiv die Verantwortung für das Schutzkonzept. Bei jeder Bewerbung bzw. beim Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept der Schule und einen entsprechenden Verhaltenskodex hinzuweisen.

Durch das offene Konzept von Schulen im Ganztage, durch Inklusion sowie vielen außerschulischen Partnern wächst die Anzahl von Personen im Schulalltag stetig. Um dennoch eine sichere Umgebung im Bereich Schule gewährleisten zu können, in der sich die Schüler*innen sicher und aufgehoben fühlen, gelten bei uns folgende Maßnahmen:

- Das Kollegium wird zeitnah per Mail oder persönlich über (neue) personelle Veränderungen informiert.
- Auf dem Gelände arbeitende Handwerker*innen müssen sich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden.
- Sich auf dem Schulhof oder im Gebäude befindliche fremde Personen werden nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.
- Alle Personen, die direkt oder indirekt mit unseren Schüler*innen zusammenarbeiten, legen bei ihrer Einstellung im Schuldienst oder der Firma, die als Kooperationspartner fungiert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Die Personalverantwortung schließt ein, Kollegen*innen anzusprechen und kritisch-konstruktiv bei der Einhaltung der erarbeiteten Verpflichtungen im Sinne des Schutzkonzeptes zu begleiten.
- Die Schulleitung behält sich vor, Hospitationen bei Lehrkräften und dem pädagogischen Personal durchzuführen.
- Wir stehen für einen respektvollen Umgang miteinander, sowohl verbal als auch nonverbal.
- Wir halten die gesellschaftlichen Normen und Werte ein, wie zum Beispiel das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung.
- Wir fördern die Wertschätzung und Gleichbehandlung der gesamten Schülerschaft.

3.3 Beteiligung von Schüler*innen

Partizipation und Teilhabe sind ein zentrales pädagogisches Mittel, um Schüler*innen zu stärken und die Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wenn Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigte erleben, dass sie ernst genommen werden, indem sie ihr Lernen und Leben in der Schule mitbestimmen können, entsteht ein Umfeld, das sie gern besuchen und unterstützen. Dies wird unter anderem durch mögliche Klassenlehrer*innen - Stunden, durch Elternabende, die Wahl des Klassen- und Schülersprechers sowie durch die Wahl der Elternvertretungen auf Klassen- und Schulebene realisiert.

Die Klassensprecher*innen sowie Schulsprecher*innen:

- setzen sich für die Interessen der Schülerschaft und für die Schule ein,
- ermöglichen ein erhöhtes Mitspracherecht der Schülerschaft,
- entwickeln neue Ideen zum Schulleben,
- informieren die Lehrkräfte über das Meinungsbild der Schülerschaft.

Die Elternvertretungen auf Klassen- und Schulebene:

- unterstützen Lehrkräfte und die Schulleitung bei der Umsetzung von Zielen,
- bringen sich aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein,
- geben Informationen und Beschlüsse an die Elternschaft weiter.

Gleichzeitig gestehen wir den Schüler*innen das Recht auf Verweigerung und Distanz zu, damit sie lernen, sich gegen Übergriffe jeder Art zur Wehr zu setzen. Weiterhin sensibilisieren wir sie für das Thema sexueller Gewalt, damit sie Signale richtig deuten und Handlungskompetenzen entwickeln können. Und wir machen sie mit Strategien vertraut, wie sie im Verdachtsfall vorgehen können.

3.4 Präventionsarbeit

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. Unsere Präventionsmaßnahmen bauen auf einem Grundverständnis sexueller Bildung auf und verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einer selbstbestimmten Gestaltung von Liebes- und Lebensweisen zu befähigen. Es ist wichtig, in Unterrichtsstunden und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, über solche Themen sprechen zu können. Gleichzeitig soll dabei das Selbstbewusstsein, die Gruppengemeinschaft, das „Wir“ gestärkt werden. Denn gerade durch Gespräche und Diskussionen wird deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen in Bezug auf als normal oder grenzüberschreitend empfundenen Verhalten sein können.

Schulische Präventionsprojekte

Klasse 5: „Starke Klasse“

Aufgrund der neuen Klassenzusammensetzung beginnen wir mit Kennlernspielen, um eine harmonische Gruppendynamik zu fördern. Dabei legen wir Wert darauf, dass alle Beteiligten respektvoll miteinander umgehen, Grenzen wahren und gewaltfrei agieren. Die Privatsphäre jedes Einzelnen wird geschützt, es erfolgt kein unangemessener Körperkontakt und der Sprachgebrauch bleibt höflich, fair und verletzungsfrei. Ziel ist eine respektvolle, sichere Lernatmosphäre, in der sich jede/r wohlfühlen kann.

Klasse 6: „Digitale Medien“

Im Projekt der „digitalen Medien“ werden unter anderem die Gefahren beim Chatten erläutert, wobei in einigen Fällen auch Cybergrooming auftreten kann. Präventionsmaßnahmen umfassen Aufklärung über Privatsphäre, sichere Kommunikation, Meldewege bei verdächtigen Chats sowie Hinweise auf Hilfsangebote und Unterstützung.

Klasse 7: „Suchtprävention“

Im Bereich „der Suchtprävention“ geht es Schwerpunkt mäßig um Konsolenspiele, Alkohol- und Drogenkonsum. Während dieser Einheit wird den Schüler*innen deutlich gemacht, dass

auch hier eine erhöhte Gefahr besteht, sexuell bedrängt oder übergriffig behandelt zu werden.

Prävention umfasst Aufklärung über Einwilligung, klare Grenzen, verantwortungsvollen Konsum, Unterstützung bei Grenzverletzungen sowie Hinweise auf Hilfsangebote.

Klasse 8: „Herzklopfen“

Sexuelle Aufklärung, Verhütung und das gemeinsame Thematisieren von Beziehungsnormen helfen dabei, eine gute, respektvolle Partnerschaft zu gestalten; dabei werden auch klare Grenzen zur sexualisierten Gewalt erläutert.

Klasse 9: „Voll Normal“

In dieser Prävention wird LGBTQ+ thematisiert. Es spielt keinerlei Rolle, wen man liebt oder wie man leben möchte. Jeder soll für sich das Bewusstsein entwickeln, dass Anderssein „voll normal“ ist. Respekt, Akzeptanz und Offenheit bilden die Grundlage eines gerechten Zusammenlebens. Vielfalt stärkt Gemeinschaften, fördert Verständnis und schafft Raum für individuelle Entfaltung

4. Anlaufstellen innerhalb der Schule

An unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen und für alle Personengruppen. Insbesondere die Schulsozialarbeit und Schulleitung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Aber auch die Schülervertretung ist an dieser Stelle als Verbindungsglied zwischen Schüler- und Lehrerschaft zu nennen. Gleichzeitig fungiert auch immer der/die Klassenlehrer*in als Ansprechpartner.

Beschwerden werden im Sinne der Beteiligten nach Möglichkeit vertraulich behandelt. Sie können auch anonym eingereicht werden. Es ist zu beachten, dass bei solchen Beschwerden, keine Rückmeldung und ggf. keine direkte Konsequenz erfolgen kann.

Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Schulsozialarbeit	
Herr Lansing	Mail: norbert.lansing@hauptschule-ochtrup.de Tel.: 0160 - 8094920
Frau Dinkhoff	Mail: carolin.dinkhoff@hauptschule-ochtrup.de Tel.: 0175 - 3597850
Frau Holtmannspötter	Mail: heike.holtmannspoetter@hauptschule-ochtrup.de Tel.: 0173 - 9063529
MPT – Fachkraft Herr Schlatkamp	Mail: stefan.schlatkamp@hauptschule-ochtrup.de
Beratungslehrer Herr Wilken	Mail: andreas.wilken@hauptschule-ochtrup.de
Schulleitung	
Schulleiter Herr Mielke	Mail: Rektor@hauptschule-ochtrup.de Tel.: 02553 - 6888
Stellvertretender Schulleiter Herr Brummert	Mail: jens.brummert@hauptschule-ochtrup.de Tel.: 02553 - 6888

5. Interventionspläne

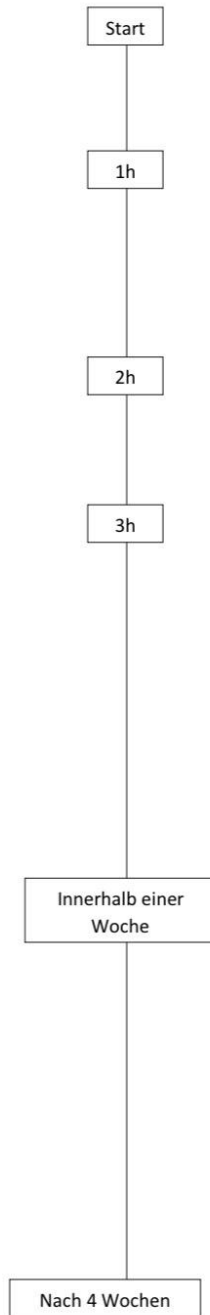
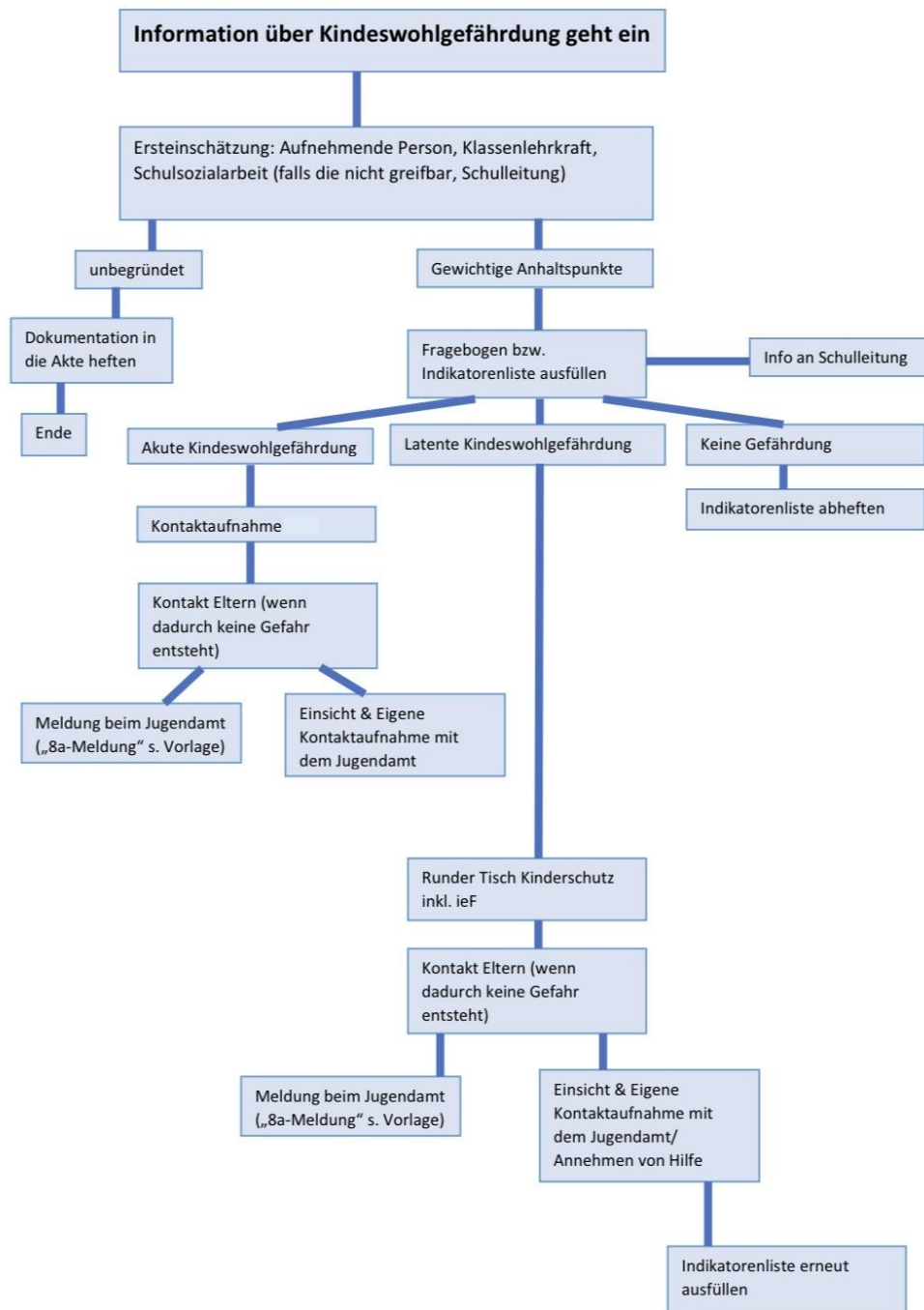
Der Umgang mit einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität.

An unserer Schule gelten Interventionspläne vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fallkonstellationen.

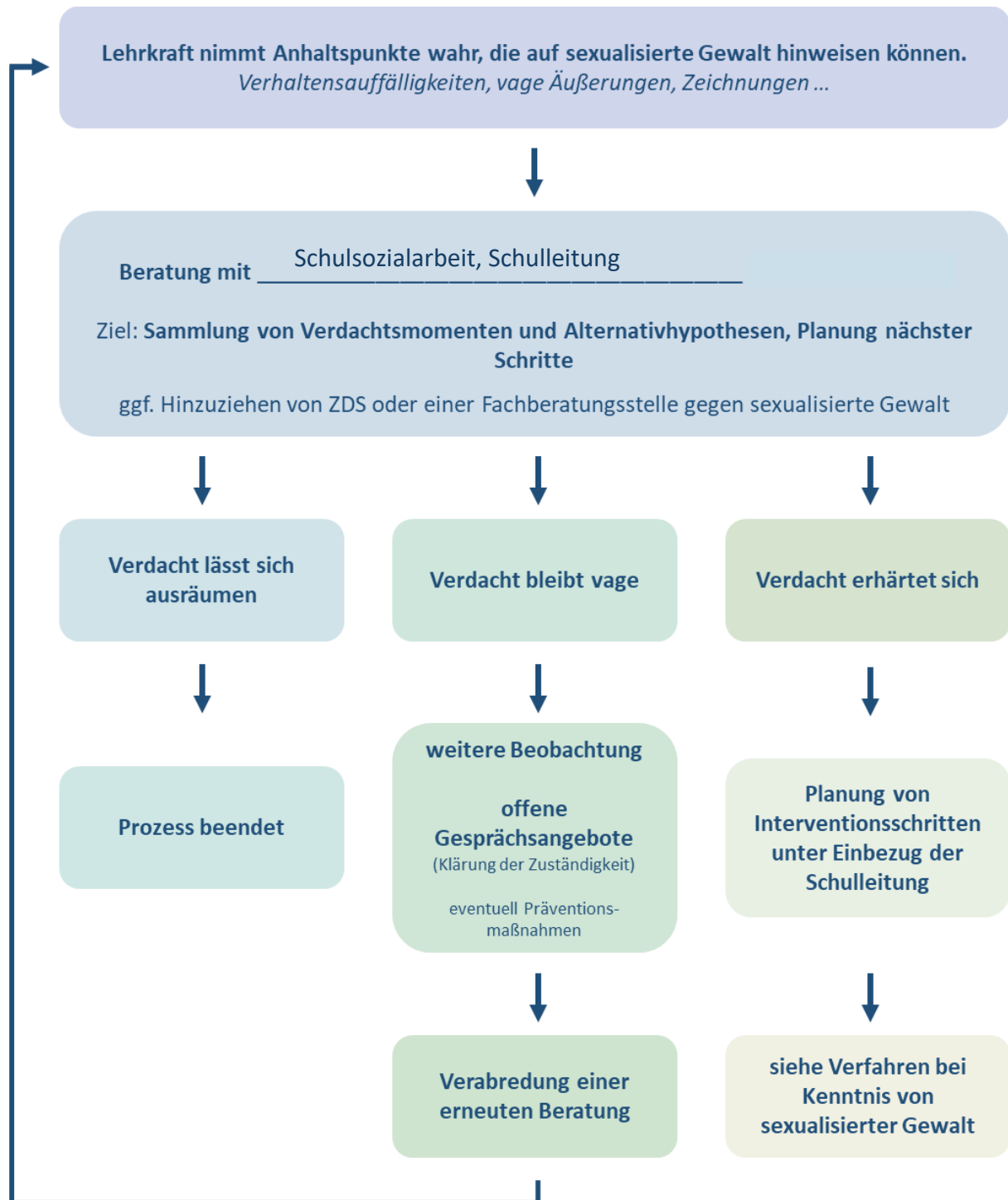
Die Pläne geben Handlungssicherheit, Orientierung und gewährleisten einen schützenden Umgang mit den Betroffenen.

Folgende Interventionspläne gelten an unserer Schule:

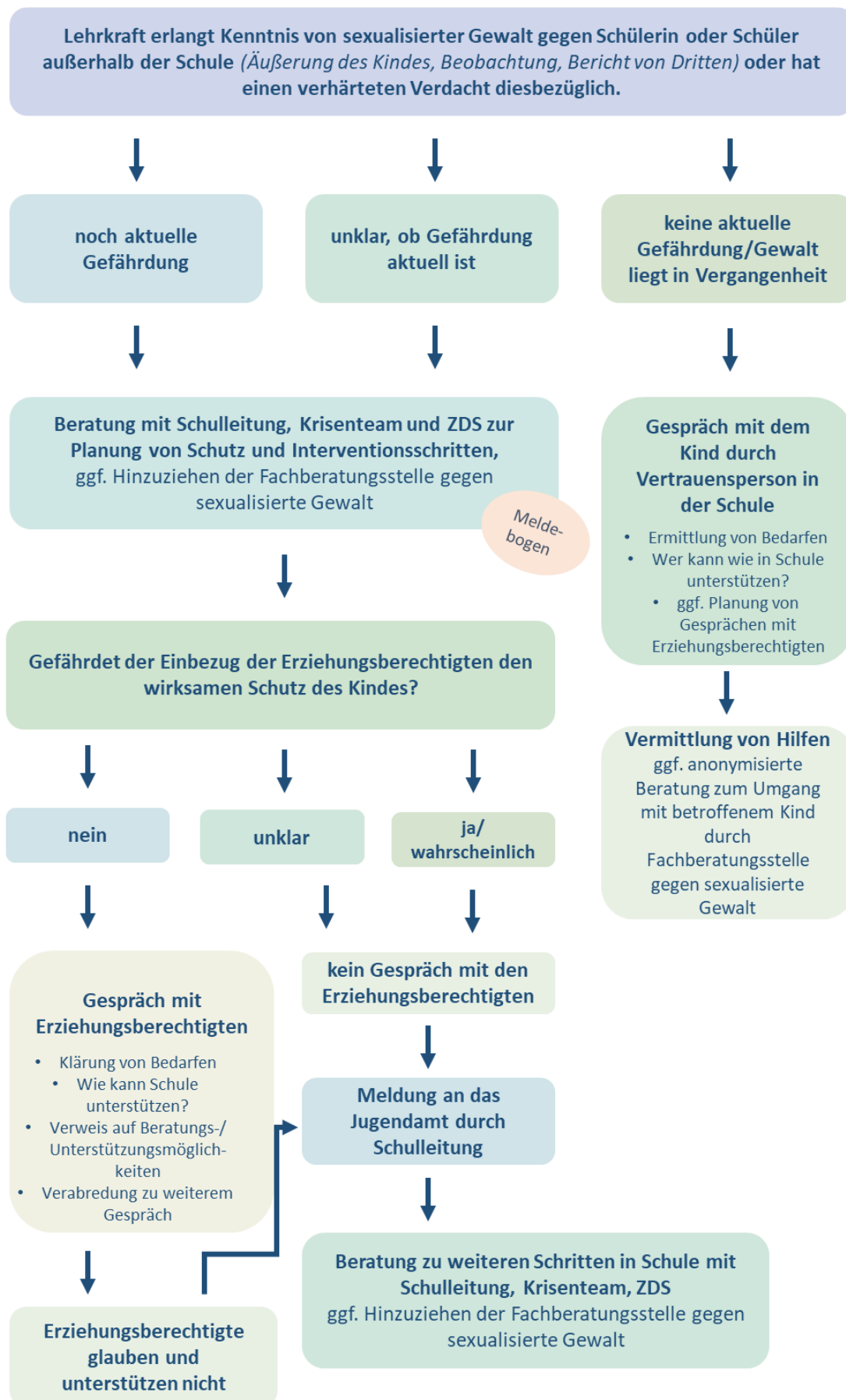
5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



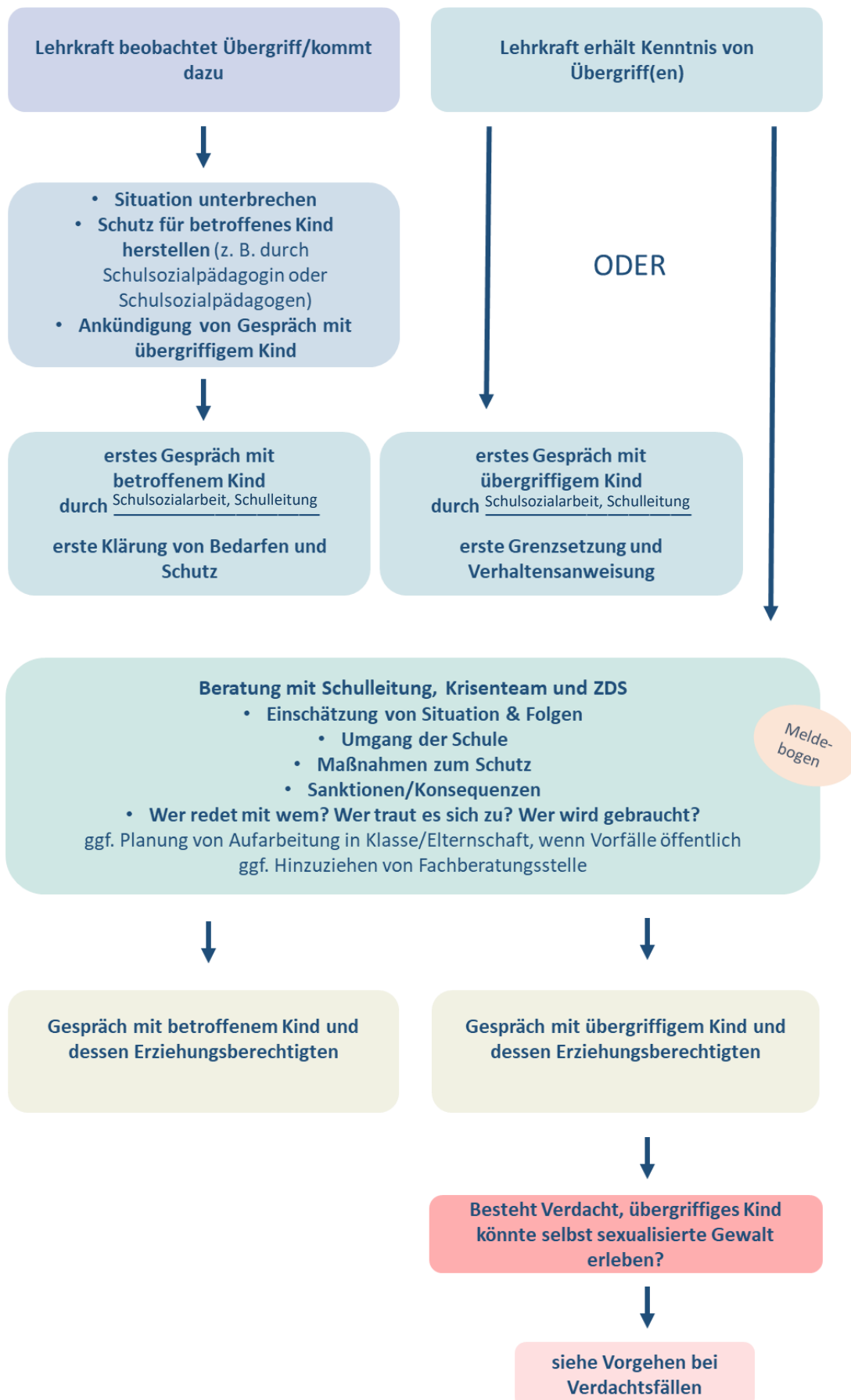
5.2 Verdacht auf sexualisierte Gewalt



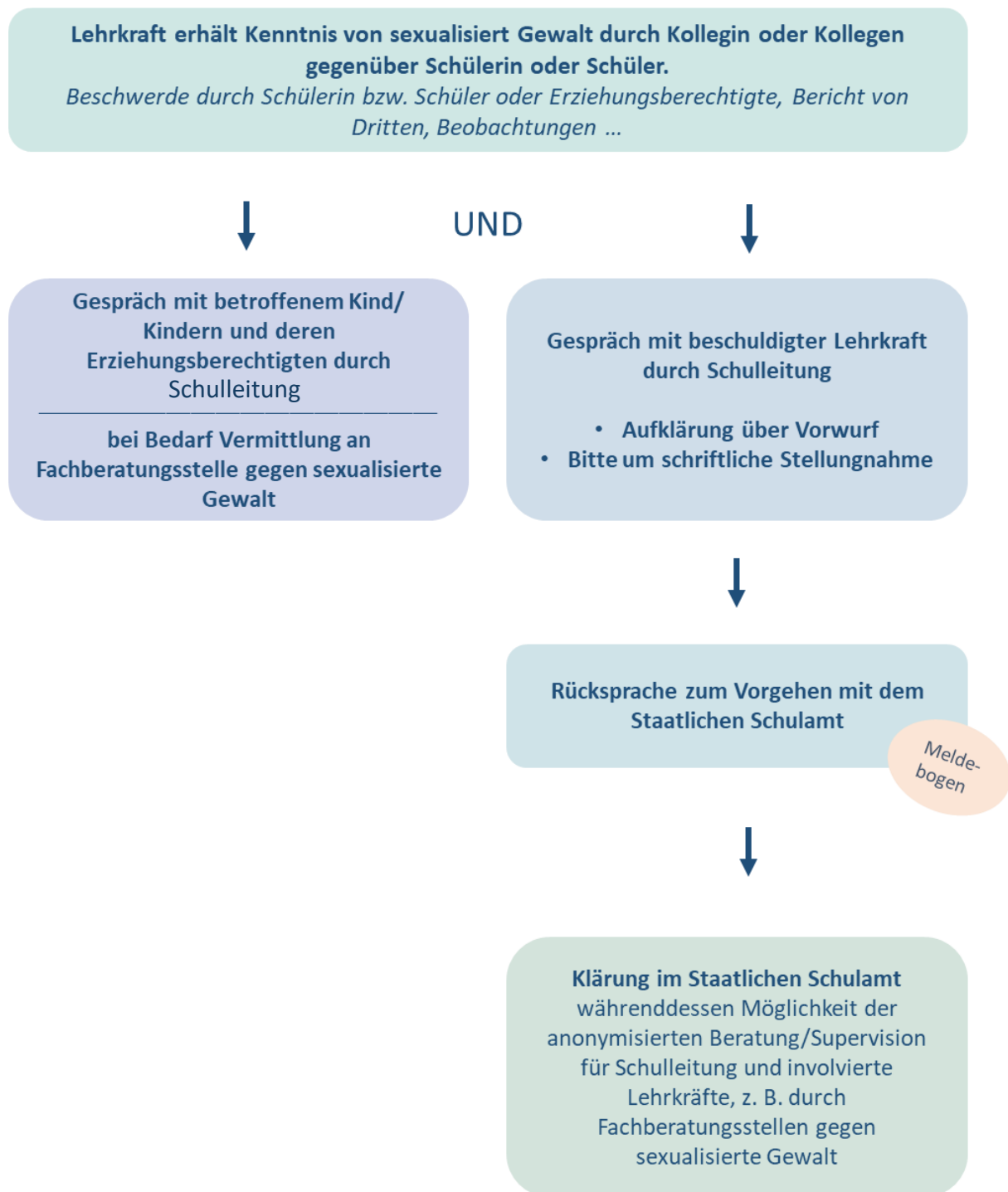
5.3 Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule



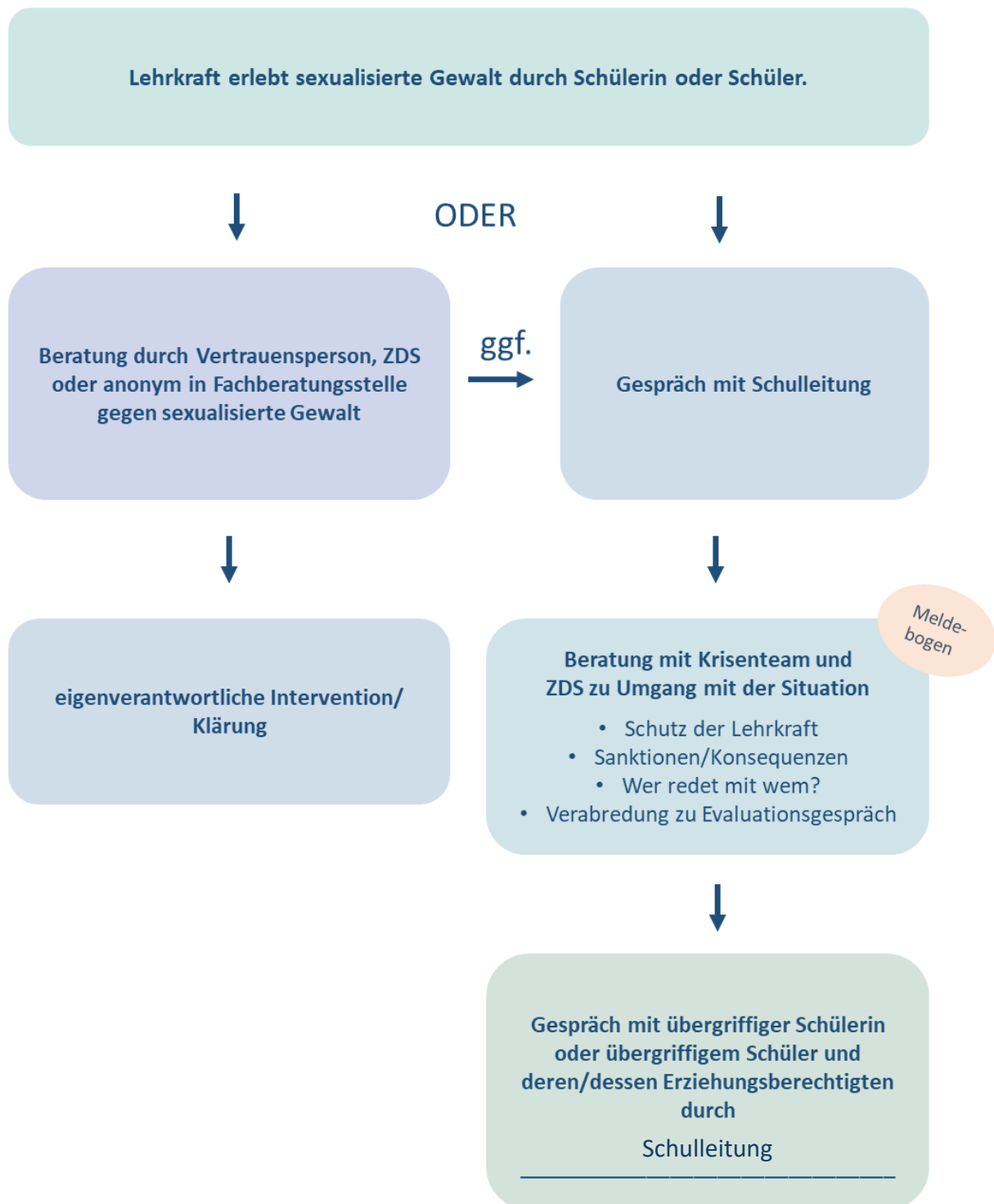
5.4 Sexualisierte Gewalt unter Schüler*innen



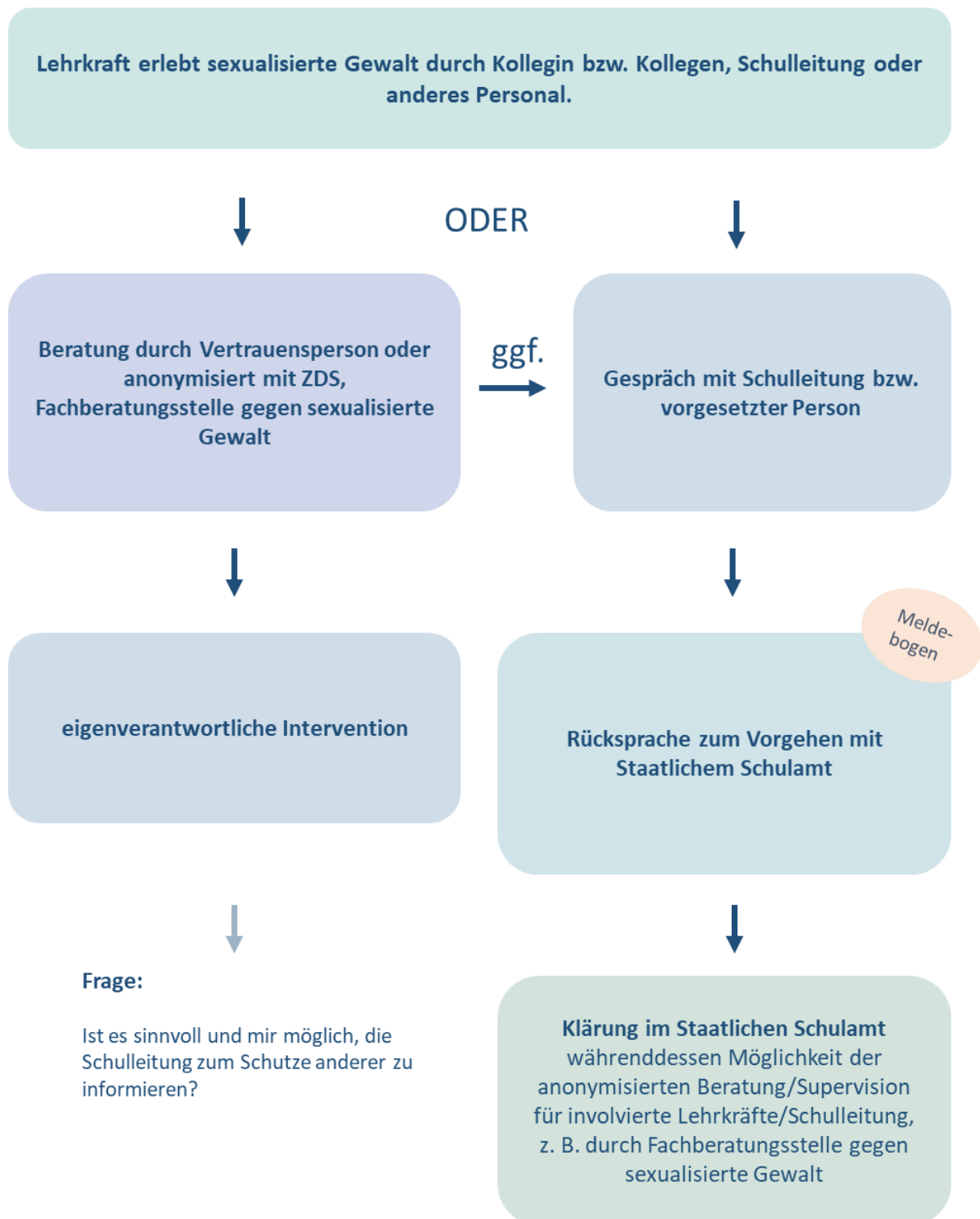
5.5 Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft



5.6 Sexualisierte Gewalt durch Schüler*innen gegenüber Lehrkraft



5.7 Sexualisierte Gewalt durch Kollegen*innen gegenüber Lehrkraft



6. Kooperation mit außerschulischen Unterstützungsstellen

In (Verdachts-)Fällen und auch in der Prävention kooperieren wir mit professionellen Partnerinnen und Partnern. Unsere Schule pflegt daher eine Kontaktliste überregionaler und regionaler Netzwerk- und Unterstützungsstellen.

Institutionen

Amt für Soziale Dienste des Kreises Steinfurt:

Frau Wiemeyer, Telefon: +49 2553 73-280 oder +49 2551 69-2832
Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreises Steinfurt:

Frau Schepers
Telefon: +49 2553 73-280 oder +49 2551 69-2835
Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Kinderschutz Kreis Stadt Steinfurt

Frau Ortmeier
Kreis Steinfurt, Jugendamt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt
Telefon: 02551 69 2407
E-Mail: gabriele.ortmeier@kreis-steinfurt.de

Frauenberatungsstelle des Diakonie West e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Münsterstr. 48
48431 Rheine
Telefon: 05971/ 800 9292
fachberatung-gewalt@diakonie-west.de

Familienberatung | Diakonie West e.V.

Diakonie West e.V.
Bohlenstiege 34
48565 Steinfurt
T 0 25 51 / 144 - 45
hallo@diakonie-west.de

Opferschutz Polizei Steinfurt, Polizeiwache Rheine

Hansaallee 10
48429 Rheine
Tel.: 05971 / 938-5917 oder 05971 / 938-5914

Schulpsychologische Beratungsstelle

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel: 02551 69-1579

Frauenberatungsstelle im Kreis Steinfurt

Matthiasstraße 22 (2. OG, Aufzug vorhanden)
48431 Rheine
Tel. 0 59 71 / 800 73 70
Mail: frauenberatungsstelle@diakonie-west.de

PariSozial Gesellschaft für paritätische Sozialdienste gGmbH

Marktstraße 16
48683 Ahaus
Telefon: 02561 96 11 04
E-Mail: info@parisozial-muensterland.de

Frauenberatungsstelle im Kreis Steinfurt

Matthiasstraße 22, 48431 Rheine
0 59 71 / 800 73 70
frauenberatungsstelle@diakonie-west.de

Frauenberatungsstelle/Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt

Münsterstraße 48
48431 Rheine
05971 800 9292

Hilfe und Umgang bei (sexualisierter) Gewalt

Monika Brüggenthies
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Telefon 0251 8901-264
E-Mail: brueggenthies@caritas-muenster.de

Frauenhaus des Diakonischen Werkes

alle Details
Anschrift: Rheine
Telefon: 0597112793
E-Mail: frauenhaus@dw-te.de

Frauenhaus Rheine des Diakonie West e. V.

Tel.: 05971 / 1 27 93
(Aufnahme rund um die Uhr, Beratungstermine nach telefonischer Absprache)

Klinik für Kinder- und Jugend-psychiatrie, -psychosomatik und psychotherapie

24-h Rufbereitschaft:

0251 83-53636

Schmeddingstraße 50

48149 Münster

Autonomes Frauenhaus Osnabrück

alle Details

Anschrift: Osnabrück

Telefon: 054165400

E-Mail: info@frauenhaus-os.de

Traumaambulanz für Erwachsene für akute Traumatisierungen

Domagkstraße 22

48149 Münster

Tel.: 0251/ 83 - 51888

Tel.: 0251/ 83 - 57815

Bundesweites Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS

Tel.: 116 006 (7-22 Uhr, kostenfrei)

Außenstelle Steinfurt: Tel.: 0151 / 55 16 48 26

juergenroscher@web.de

Hotline

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen - auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

(Anonym & Kostenlos)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 / 116 016

(24 Stunden, kostenfrei, anonym)

Gewaltlos Gewaltprävention & Selbstverteidigung

gewaltlos.de

Nummer gegen Kummer

116 111

ZARTbitter, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel: 0251-4140555

Hammer Straße 220

48153 Münster

Jugendmail

www.jugendnotmail.de